

Risiken für Ihr SEHVERMÖGEN

Bei jeder Person, die regelmäßig am Computer arbeitet, kann eine visuelle Ermüdung auftreten.

Es wird Ihnen daher empfohlen, mindestens einmal alle vier Jahre Ihr Sehvermögen untersuchen lassen; bei ernsthaften Sehschwächen in kürzeren Abständen.

Entsprechend der großherzoglichen Verordnung vom 04.11.1994 über die Mindestvorschriften für Bildschirmarbeitsplätze steht den Beschäftigten in regelmäßigen Abständen eine Untersuchung der Augen und des Sehvermögens durch eine dazu befähigte Person zu.

Der STM kann in Zusammenarbeit mit Ihrem Arbeitgeber Vorsorgeuntersuchungen der Sehfähigkeit im Rahmen von Kampagnen im Unternehmen organisieren.

LEISTUNGEN +

Zögern Sie nicht, bei Bedarf bei der Arbeitsmedizin anzurufen, damit wir Ihnen helfen können oder Ihre Fragen in unseren verschiedenen Zuständigkeitsbereichen beantworten können.

► Abteilung Ergonomie

Beratung zum Thema Gestaltung bzw. Anpassung Ihres Arbeitsplatzes, Hilfe bei der Materialauswahl.

► Abteilung Psychologie

Einzelgespräch mit einem Psychologen (im Falle von psychischen Belastungen auf der Arbeit: (berufliche) Erschöpfung / Burnout, posttraumatischer Stress, zwischenmenschliche Konflikte, Suchtverhalten, ...).

► Allgemeine Gesundheitsförderung

während der Sprechstunde

Sensibilisierungen im Hinblick auf Ihre Lebensweise (Tabakkonsum, Alkoholkonsum, Übergewicht, Stressbewältigung, ...).

► Prévendos

Präventionsschulungen zum Thema Rückengesundheit.

Zögern Sie nicht, sich für Fragen und Auskünfte an Ihre Arbeitsmedizin zu wenden.

	ZENTRALE
	Von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
LUXEMBOURG	
Terminvereinbarung 40 09 42 1010	☎ 40 09 42 1000
ESCH-BELVAL	
Terminvereinbarung 40 09 42 2010	☎ 40 09 42 2000
ETTELBRÜCK	
Terminvereinbarung 40 09 42 3010	☎ 40 09 42 3000
GREVENMACHER	
Terminvereinbarung 40 09 42 4030	☎ 40 09 42 4030

ABTEILUNG ERGONOMIE	ergonomie@stm.lu
ABTEILUNG PSYCHOLOGIE	psychologie@stm.lu
PREVENDOS	rdv.prevendos@stm.lu Weitere Informationen unter www.prevendos.lu

Das vollständige Telefonverzeichnis finden Sie auf unserer Webseite :

www.stm.lu



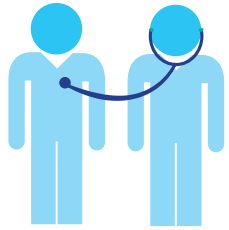
November 2019



Haben Sie einen
Büroarbeitsplatz ?

► Der STM begleitet Sie

Nach dem Arztbesuch wird der STM Sie weiterhin begleiten



Arztbesuch



Sie sind gesundheitlich in der Lage, Ihre Arbeit auszuführen



Die ärztliche Bescheinigung zur Berufstauglichkeit ist für unbestimmte Zeit gültig. Die an Ihrem Arbeitsplatz vorhandenen Risiken bedürfen keiner automatischen Wiedervorstellung beim Arbeitsmediziner.

Wünschen Sie selbst einen erneuten Arzttermin ?

Untersuchung auf Anfrage des Arbeitnehmers

Wann ?

Im Falle einer Erkrankung, die sich problematisch auf Ihren Arbeitsplatz auswirken könnte oder bei Verdacht auf eine berufsbedingte Krankheit.

Sie werden einen Termin bei dem für Ihre Firma zuständigen Arzt erhalten; das heißt bei dem Arzt, der Ihren Arbeitsplatz und Ihre Vorgesetzten am besten kennt.

Der Arbeitgeber wird nicht über Ihr Kommen informiert, es sei denn, Sie wünschen es. Dieser Termin bleibt ein vertraulicher Dialog zwischen Ihnen und Ihrem Arzt.

Wie ?

☞ Kontaktieren Sie unsere Abteilung für die Terminvergabe

Sie werden nur für eine weitere Untersuchung einberufen, wenn



Sie wechseln Ihren Arbeitsplatz und Ihr neuer Arbeitsplatz bringt andere Risiken mit sich

 Untersuchung für die Tauglichkeit am neuen Arbeitsplatz



Sie nehmen nach länger andauernder Krankheit > als 6 Wochen (ohne Unterbrechung) die Arbeit wieder auf
Ihre gesundheitliche Situation hat sich verändert und droht, sich auf Ihre berufliche Situation auszuwirken (Krankheit, Unfall, etc.)

 Untersuchung zur Arbeitswiederaufnahme

Wann ?

☞ Der Arbeitgeber ist gesetzlich dazu verpflichtet, den arbeitsmedizinischen Dienst über Ihre Rückkehr zu Ihrem Arbeitsplatz zu informieren.

Sie erhalten einen Termin bei dem für Ihre Firma zuständigen Arzt, um gemeinsam, in Zusammenarbeit mit Ihrem Arbeitgeber, die Voraussetzungen festzulegen, unter denen Sie Ihre Arbeit wieder aufnehmen können.

Der Arbeitsmediziner kann zum Beispiel für einen begrenzten Zeitraum eine Anpassung des Arbeitsplatzes anfordern.



Ihr Arbeitgeber beantragt einen Arztbesuch für Sie

 Untersuchung auf Anfrage des Arbeitgebers

Wann ?

☞ Wenn der Arbeitgeber es für nötig erachtet, kann er einen Arztbesuch für seinen Mitarbeiter beantragen z.B. aufgrund von gesundheitlichen Beschwerden, aufgrund von speziellen Arbeitsbedingungen oder aus jeglichen anderen Gründen, bei denen die Arbeitsmedizin behilflich sein kann.

Dem Arbeitgeber werden durch die Bescheinigung zur Arbeitstauglichkeit nur die Ergebnisse der Untersuchung mitgeteilt.

Der Arbeitsmediziner kann nicht die Rechtmäßigkeit einer Krankschreibung überprüfen, da es auf keinen Fall in seinen Aufgabenbereich fällt.